

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 07. Mai 2017, findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinden

Altenmoor, Blomesche Wildnis, Borsfleth, Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorn, Hohenfelde, Kollmar, Krempe und Neuendorf b. E.

bilden jeweils **einen Wahlbezirk**.

Die Gemeinde **Horst** ist in **vier** Wahlbezirke,
die Gemeinde **Kiebitzreihe** ist in **zwei** Wahlbezirke,
die Gemeinde **Sommerland** ist in **zwei** Wahlbezirke eingeteilt.

Die jeweilige Abgrenzung der Wahlbezirke und Wahlräume sind der Anlage zu entnehmen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **05.04.2017 bis 16.04.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, 1. Obergeschoss, Zi. 1.15/16, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden**.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,
dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Briefwahlvorstand des Amtes Horst-Herzhorn unter der auf dem Wahlbriefumschlag angegebener Adresse zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Vorstehende Wahlbekanntmachung wird öffentlich bekanntgemacht.

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde

Wahlbezirke und Wahlräume zur Landtagswahl am 07.05.2017

Gemeinde	Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
Altenmoor	1	Alle Straßen der Gemeinde	Feuerwehr Altenmoor, Bullendorf 32 c, 25335 Altenmoor, barrierefrei
Blomesche Wildnis	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gastwirtschaft Weißer Bär, An der Chaussee 112, 25348 Blomesche Wildnis, barrierefrei
Borsfleth	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gemeindehaus, Schulstraße 36 - 38, 25376 Borsfleth, barrierefrei
Engelbrechtsche Wildnis	1	Alle Straßen der Gemeinde	Feuerwehr Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorner Rhin 1, 25348 Engelbrechtsche Wildnis, barrierefrei
Herzhorn	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gemeindehaus Herzhorn, Hinterstraße 21 a, 25379 Herzhorn, barrierefrei
Hohenfelde	1	Alle Straßen der Gemeinde	Pastorat Hohenfelde, Dorfstraße 34, 25358 Hohenfelde, barrierefrei
Horst (Holstein)	1	Am Bahnhof, Am Markt, An der Heide, Birkenweg, Bosselhofweg, Eichenhof, Gärtnerstraße, Gewerbestraße, Grönland, Großer Fuchsberg, Hackelshörn, Hainholz, Handwerkerallee, Heidkamp, Heisterender Chaussee, Himmel, Horstheider Weg ge- rade Hausnummern ab Nr. 38 und ungerade Hausnummern ab Nr. 67, Horstreihe, Jahnring, Jahnstraße, Kieleck, Lüningshofer Weg, Marie-Curie-Allee, Max- Planck-Straße, Milchweg, Mühlenweg, Nutzwedel, Pappelallee, Rusch, Schulstraße, Tamfort, Torfmoorweg, Vogtskamp, Wiesengrund, Wilhelm-Busch- Weg, Wilhelm-Struve-Straße, Ziegeleiweg, Zum Boyendeich	Jacob-Struve-Schule, Heisterender Weg 19, 25358 Horst (Holstein), bar- rierefrei
Horst (Holstein)	2	Bahnhofstraße, Eichenweg, Emil-Nolde- Straße, Ernst-Barlach-Straße, Fasanenweg, Fritz-Reuter-Straße, Gorch- Fock-Straße, Heisterender Weg, Hennmoor, Hermann-Löns-Weg, Horstheider Weg gerade Hausnummern 2 - 36 und ungerade Hausnummern 1 - 65, Klaus-Groth-Weg, Körnerstwiete, Matthias- Claudius-Weg, Poststraße, Rebhuhnweg, Reiherstieg, Stellbusch, Theodor-Storm- Straße, Wintersweg	Jacob-Struve-Schule, Heisterender Weg 19, 25358 Horst (Holstein), bar- rierefrei
Horst (Holstein)	3	Am Wasserwerk, An der Bundesstraße, An der Tannenkoppel, Bergtwiete, Bullendorfer Weg, Busch, Buschweg, Dovenmühlen, Galgenberg, Glashofkamp, Grenzweg, Horster Landstraße, Horstmühle, Kiebitzreih Chaussee, Panzerberg	Wasserwerk Horstmühle, Am Wasserwerk 5, 25358 Horst (Holstein), nicht barri- erefrei

Wahlbezirke und Wahlräume zur Landtagswahl am 07.05.2017

Horst (Holstein)	4	Amselstraße, An den Eichen, Beckerskamp, Buchenweg, Dannwisch, Dreierkamp, Eekenkamp, Elmshorner Straße, Erlenweg, Fiefhusen, Fiefhusener Weg, Friedenstraße, Friedhofstraße, Heimstraße, Hinterm Holz, Horster Viereck, Horstmoor, Johannesfeld, Johannesstraße, Kirchenstieg, Kleekamp, Langenkamp, Lerchenweg, Lindenkamp, Meisenstieg, Moordiek, Rotkehlichenstraße, Schlehenkamp, Schloburger Weg, Schlottbohm, Schönmoor, Stieglitzweg, Tatterhörn, Weidenstieg, Wiesenkamp, Wulfstwiete	Jacob-Struve-Schule, Heisterender Weg 19, 25358 Horst (Holstein), barrierefrei
Kiebitzreihe	1	Amselstraße, Birkenweg, Buschweg, Drei Eichen, Drosselkamp, Fasanenweg, Fritz-Höger-Ring, Hauptstraße, Heidkamp, Lerchenstraße, Lilienstraße, Lindenstraße, Magnus-Weidemann-Weg, Mühlenweg, Sandkamp, Ringstraße, Rosenstraße	Gemeindesaal, Hauptstraße 32, 25368 Kiebitzreihe, barrierefrei
Kiebitzreihe	2	Bekenreihe, Buchenweg, Eichenweg, Erlenweg, Kirchenstraße, Klosterdamm, Koppeldamm, Kuhdamm, Mittelweg, Moordamm, Schulstraße, Schützenstraße, Siethwende, Weidendamm, Wiesengrund, Wischreihe	Grundschule Kiebitzreihe, Schulstr. 65, 25368 Kiebitzreihe, barrierefrei
Kollmar	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gemeindehaus der Kirchengemeinde, Große Kirchreihe 7, 25377 Kollmar, barrierefrei
Krempdorf	1	Alle Straßen der Gemeinde	Ehem. Kantine Lola-Werk, Dorfstraße 73, 25376 Krempdorf, nicht barrierefrei
Neuendorf b. E	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gemeindehaus, Moorhusen 7 a, 25335 Neuendorf b. E., barrierefrei
Sommerland	1	Brunsholt, Kamerland gerade Hausnummern 2 - 10 und ungerade 1 - 13, Kamerlander Au, Siethwende, Sommerland 1 - 52	Schützenhaus, Kamerlander Au 10, 25358 Sommerland, barrierefrei
Sommerland	2	Dückermühle, Grönland, Kamerland gerade Hausnummern 12 - 22 und ungerade 15 - 19, Kamerlander Deich, Lesigfeld, Schönmoor, Sommerland ab 53, Sommerlander Riep	Feuerwehrhaus Grönland, Grönland 56, 25358 Sommerland, barrierefrei